



SUZUKI Swiss Racing Cup 2023

REGLEMENT

- Art. 1. Ausschreibung & Reglement
- Art. 2. Teilnahmebedingungen
- Art. 3. Fahrzeuge
- Art. 4. Wertung
- Art. 5. Jahreswertung
- Art. 6. Teilnahmeprämien
- Art. 7. Preise / Schlusswertung

Offizielle Partner Suzuki Swiss Racing Cup:
Yokobo/Yokohama
Multilease
Ecstar (Suzuki)
Autosprint
Inoxcar

Art. 1. Ausschreibung und Reglement

1.1 Zweck

Der **SUZUKI Swiss Racing Cup** ist ein Markenpokal mit Slaloms und wird durch die **SUZUKI Schweiz AG** ausgeschrieben.

Das vorliegende Reglement wurde von der ASS unter der **Nr. xxx** genehmigt.

Die Organisation besteht aus:

Für SUZUKI Schweiz AG:

SUZUKI Schweiz AG
Sandra Fichte
Emil-Frey-Strasse
5745 Safenwil
062 788 87 90
info@suzuki.ch

Markenpokal-Koordination:

Christian Zimmermann
c/o Garage Flammer
Buchholzstrasse 44
8750 Glarus
055 645 24 24
lager@flammer.ch

Technisches Kommissariat:

SUZUKI SCHWEIZ AG
Hanspeter Flückiger
Emil-Frey-Strasse
5745 Safenwil
062 788 87 90
info@suzuki.ch

1.2 Kontrollorgan

Kontrollen und Entscheide durch den Organisator von Veranstaltungen und/oder durch die Nationale Sportkommission - NSK - haben für den **SUZUKI Swiss Racing Cup** dieselbe Gültigkeit; auch in Bezug auf die Teilnahme- und Klassierungsprämien. Die Annullation eines oder mehrerer Rennen oder ein Ausschluss aus der nationalen Meisterschaft haben automatisch dieselbe Auswirkung innerhalb des **SUZUKI Swiss Racing Cup**. Die Organisation kann, im Einverständnis mit den Sport- und Technischen Kommissaren der NSK, Stichproben und Kontrollen an den Fahrzeugen durchzuführen und entsprechende Auflagen zu verfügen, um die sportliche Fairness des **SUZUKI Swiss Racing Cups** zu gewährleisten. Massgebend sind dieses sowie die geltenden Reglemente der NSK für Reg.- und Nat.- Veranstaltungen.

Die Organisations-Jury des **SUZUKI Swiss Racing Cup** behält sich das Recht vor, bei einem Verstoss gegen das ungeschriebene Gesetz der Fairness mit Sanktionen (Busse, Streichung von einzelnen Resultaten bis zum Ausschluss des Teilnehmers aus dem Suzuki Grand Prix) zu reagieren.

1.3 Rechtslage

Die **SUZUKI Swiss Racing Cup** Organisation kann die Ausschreibung bei Vorliegen von ihrer Ansicht nach wichtigen Gründen jederzeit im Einverständnis der NSK ändern oder fristlos ausser Kraft zu setzen. Die Auslegung der Ausschreibung bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten obliegt allein der Organisations-Jury des **SUZUKI Swiss Racing Cup**. Entscheide der Organisations-Jury des **SUZUKI Swiss Racing Cups** sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg oder die Anrufung irgendwelcher Sportinstanzen sind ausgeschlossen. Mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung anerkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Bedingungen der Ausschreibung um den **SUZUKI Swiss Racing Cup**.

1.4 Veranstaltung

Der Teilnehmer muss sich für den **SUZUKI Swiss Racing Cup** anmelden. Für die **SUZUKI Swiss Racing Cup** Meisterschaft zählen die nachfolgend aufgeführten **Slalom Rennen (Rennkalender 2023 noch provisorisch)**.

15. / 16. April 2023	Slalom de Bière	Slalom-de-biere.ch
29. April 2023	Ambri 1	Equipebernoise.ch
30. April 2023	Ambri 2	Equipebernoise.ch
13. / 14. Mai 2023	Slalom Frauenfeld	acs-thurgau.ch
24. / 25. Juni 2023	Slalom de Chamblon	ecuriedunord.ch
08. / 09. Juli 2023	Slalom de Bure	Slalomdebure.ch

Art. 2. Teilnahmebedingungen

2.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt am **SUZUKI Swiss Racing Cup** sind alle Fahrerinnen und Fahrer, gleich welcher Nationalität, die ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben. Erforderlich ist der Besitz eines gültigen Führerausweises Kategorie B und einer REG oder höheren Jahres-Lizenz der ASS (Autosport Schweiz GmbH, Könizstrasse 161, 3097 Liebefeld, Tel 031 979 11 11, info@motorsport.ch).

2.2 Einzelfahrer und Teams

Teilnehmer sind Einzelfahrer oder Teams bestehend aus mindestens 3 Fahrern, wobei jedes Teammitglied um als solches gewertet zu werden mindestens 2 Rennen bestreiten muss. Bei Doppelstarts zweier Team-Mitglieder wird dem Rennkoordinator auf Platz vor Rennantritt gemeldet, welcher Teamfahrer für die Wertung gezählt werden soll.

2.3 Immatriculation

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen des **SUZUKI Swiss Racing Cup** ist nur mit einem **fest immatrikulierten Suzuki Swift Sport 48V Hybrid (Typenschein 1SD8 76, 1SD8 83 und 1SD9 05, Chassis-Nr. ab JSAAZCC3S00400001)** möglich. Zugelassen sind nur offiziell über SUZUKI Schweiz AG importierten Fahrzeuge. Ältere Suzuki Swift Sport Modelle sind nicht teilnahmeberechtigt.

2.4 Einschreibung

Die Einschreibung am **SUZUKI Swiss Racing Cup** ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Jahreswertung. Damit sichert man sich die Zustellung von Mitteilungen, Veranstaltungs-Infos sowie Ranglisten. Das Einschreibeformular kann im Internet unter www.suzuki.ch heruntergeladen werden und ist ausgefüllt und unterzeichnet einzusenden an: info@suzuki.ch oder per Post an: SUZUKI Schweiz AG, Emil-Frey-Strasse, 5745 Safenwil. Die Einschreibegebühr für erstmalige Teilnehmer/innen beträgt Fr. 600.- und wird am Ende der Saison bei der Prämienabrechnung in Abzug gebracht. Dafür erhält jeder Teilnehmer einen Suzuki Overall (FIA approved), ein Suzuki T-Shirt sowie ein Suzuki Cap zugestellt.

2.5 Bestätigung

Jede Einschreibung zum **SUZUKI Swiss Racing Cup** wird schriftlich bestätigt. Bei Vorliegen triftiger Gründe können Bewerbungen ohne Angabe von Gründen abgelehnt oder erteilte Bestätigungen widerrufen werden.

2.6 Veranstaltungs-Nennungen

Jeder Teilnehmer muss sich für die einzelnen Veranstaltungen selbst beim Veranstalter anmelden sowie das Startgeld termingerecht bezahlen.

2.7 Werbung

Mit der Anmeldung zum **SUZUKI Swiss Racing Cup** verpflichtet sich der Fahrer, seinen Suzuki Swift Sport mit der offiziell von Suzuki und Sponsoren vorgegebenen Beschriftung auszurüsten und an den vorgeschriebenen Stellen anzubringen (siehe Foto Musterfahrzeug). Die Aufkleber werden den Fahrern nach Bedarf kostenfrei zugestellt. Werbeaufkleber an Suzuki Swiss Racing Cup Fahrzeugen und an der Ausrüstung (Overall, Cap, T-Shirt), die Suzuki oder einen Seriensponsor konkurrenzieren, sind nicht, resp. nur mit schriftlicher Zustimmung von Suzuki gestattet.

Mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung zum **SUZUKI Swiss Racing Cup** erklärt sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer damit einverstanden, dass SUZUKI SCHWEIZ AG und die Schweizer SUZUKI Händler die Sportteilnahme und die Erfolge der **SUZUKI Swiss Racing Cup** Teilnehmenden unentgeltlich und ohne vorherige Ankündigung werblich in Wort und Bild sowie in Informationen an die Medien verwenden können. Im Weiteren stellen die Teilnehmer zwischen den Veranstaltungen und am Ende der Saison ihr Fahrzeug auf Wunsch für Ausstellungen in der Suzuki-Vertriebsorganisation kostenlos zur Verfügung und kommen Einladungen zu allfälligen repräsentativen Aktivitäten unentgeltlich nach. In beiden Fällen können Reisekosten verabredet werden.

Das Tragen des Suzuki Rennoveralls (FIA approved) ist obligatorisch, auch für die Siegerehrung auf dem Podium. Ausgenommen sind einzelne Gaststarter für ein einzelnes Rennen.

Art. 3. Fahrzeuge

3.1 Fahrzeuge

Es kann nur mit dem offiziell über SUZUKI Schweiz AG importierten Modell **SUZUKI SWIFT SPORT 48V Hybrid (Typenschein 1SD8 76, 1SD8 83 & 1SD9 05 und Chassis-Nr. ab JSAAZCC3S00400001)** teilgenommen werden. Ältere Suzuki Swift Sport Modelle sind nicht teilnahmeberechtigt. Zugelassenes Zubehör (siehe 3.2 Technisches Reglement) muss mit der entsprechenden Artikel-Nr. via den offiziellen Suzuki-Fachhändler bestellt und über die SUZUKI Schweiz AG bezogen werden. Die Swift Sport Fahrzeuge müssen gemäss den Werks-Vorgaben von einem offiziellen Suzuki Fachhändler gewartet werden.

3.2 Technisches Reglement

Generell gilt: Das Fahrzeug entspricht dem Original-Zustand; was nicht ausdrücklich erlaubt ist das ist verboten. Es dürfen nur Betriebsstoffe mit Original Suzuki Spezifikationen und Füllmengen eingesetzt werden.

3.2.1 Felgen/Reifen: Original Suzuki 17-Zoll Alufelge (Artikel-Nr.: 43210-53R00-SGP). Reifen: Yokohama Semi Slicks 205/45R17 88W A052. Die Yokohama-Reifen müssen zwingend beim Reifen-Partner Yokobo, Kreuzlingen, bezogen werden. Diese werden auch entsprechend markiert damit dies bei den Rennen entsprechend überprüft werden kann. Die minimale Profiltiefe muss **während der ganzen Veranstaltung 1,6 mm betragen**. Die Reifen dürfen nicht nachbearbeitet werden. Für alle die in der Gesamt-Wertung mit mind. 3 absolvierten Rennen mitfahren sind die Yokohama Semi Slicks zwingend vorgeschrieben. Eine Ausnahme gilt nur bei einzelnen Gaststarts welche nicht in der Gesamt-Wertung erscheinen; dort ist auch die normale Serien-Bereifung erlaubt.

3.2.2 Lenkung: Die Lenkgeometrie muss den Werkstoleranzen entsprechen.

3.2.3 Treibstoffe: Es dürfen handelsübliche Treibstoffe mit einer Oktanzahl ab 95 bis 100 ROZ verwendet und kein Benzinzusätze beigemischt werden.

3.2.4 Diverses:

1. Ein Abschleppring muss während eines Rennens vorne und hinten montiert sein.
2. Das Werkzeug-Set, der Kofferraum-Boden, die Hutablage, die hinteren Kopfstützen, das Pannendreieck sowie die Fussmatten dürfen entfernt werden.
3. Ausserhalb des Veranstaltungsareals muss das Fahrzeug den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes entsprechen

3.2.5 Auspuff: Nebst dem Original-Auspuff ist optional (fakultativ) folgender Inoxcar Sport-Auspuff zugelassen. (Art.-Nr: Z2300-00047-KIT). Die Bestellung hat ausschliesslich über Suzuki Schweiz AG zu erfolgen und die Auslieferung über einen offiziellen Suzuki Fachhändler in der Schweiz. Die Verrechnung erfolgt auch über den Suzuki Fachhändler an den Fahrer resp. die FahrerIn. Anderweitige Auspuff-Fabrikate sind untersagt und werden nicht zugelassen resp. hätten die Disqualifikation zur Folge.

Zugelassenes Zubehör muss mit der entsprechenden Artikel-Nr. via den offiziellen Suzuki-Fachhändler bestellt und über die SUZUKI Schweiz AG bezogen werden.

3.3 Einhaltung Strassenverkehrsgesetz

Der Fahrzeugbesitzer resp. Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug ausserhalb des Veranstaltungsareales den Vorschriften des Strassenverkehrsamtes entspricht.

3.4 Fahrzeugkontrolle und Fahrzeugwechsel

Die Suzuki Swift Sport Fahrzeuge werden nach Bedarf zu Saisonbeginn und bei jedem Rennen durch den technischen Kommissär der Veranstaltung und/oder dem Suzuki Swiss Racing Cup Koordinator abgenommen. Ein Wechsel des Fahrzeuges ist nur bis zur technischen Wagenabnahme möglich. Spätere Fahrzeugwechsel sind nicht statthaft.

Art. 4. Wertung

Für die Bewertung gilt nachfolgende Tabelle:

1. Rang: 20 Punkte	10. Rang: 9 Punkte
2. Rang: 18 Punkte	11. Rang: 8 Punkte
3. Rang: 16 Punkte	12. Rang: 7 Punkte
4. Rang: 15 Punkte	13. Rang: 6 Punkte
5. Rang: 14 Punkte	14. Rang: 5 Punkte
6. Rang: 13 Punkte	15. Rang: 4 Punkte
7. Rang: 12 Punkte	
8. Rang: 11 Punkte	
9. Rang: 10 Punkte	

Alle weiteren Ränge erhalten 2 Punkte.

Art. 5 JAHRESWERTUNG

5.1 Jahreswertung

Um in der Jahreswertung des **Suzuki Swiss Racing Cups** klassiert zu werden, muss ein Teilnehmer beim **SUZUKI Swiss Racing Cup** angemeldet sein und mindestens drei Resultate aufweisen. Teilnehmer mit weniger als 3 Resultaten werden ohne Rang aufgeführt. Bei mehr als 6 gefahrenen Rennen gibt es ein Streichresultat resp. es kann ein Rennen ausgesetzt werden ohne Nachteile für die Gesamtwertung.

5.2 Bewertung

Die Bewertung der Meisterschaft erfolgt aufgrund des Punktetotals der **SUZUKI Swiss Racing Cup** Rennsaison.

5.3 Punktegleichheit

Erreichen mehrere Konkurrenten die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Beste, dann das zweitbeste Resultat. Herrscht immer noch Gleichstand zählt die grössere Anzahl an 1. Rängen, dann 2. Rängen (usw.) und als letztes Kriterium die grössere Anzahl geschlagener Teilnehmer.

5.4 Gastfahrer

Gastfahrer können zur Tageswertung zugelassen werden. Sie werden in der Tageswertung berücksichtigt, bekommen aber keine Meisterschaftspunkte; die nachfolgenden **SUZUKI Swiss Racing Cup** Teilnehmer rutschen in den Meisterschaftspunkten nach.

5.5 Gastfahrer-Lizenz

Sofern ein Gastfahrer keine REG- oder höhere Lizenz besitzt, benötigt er eine von der ASS ausgestellte Gastfahrer-Lizenz. Die Lizenz gilt ausschliesslich für den betreffenden Fahrer und für den aufgeführten Slalom-Lauf. Eine Gastfahrerlizenz kann für die gleiche Person höchstens zweimal im Jahr gelöst werden.

5.6 Doppelstarts

Für den Suzuki Swiss Racing Cup sind nur einfache Doppelstarts zulässig (2 Fahrer, 1 Auto), sofern dies vom jeweiligen Veranstalter zugelassen wird.

Art 6. Teilnahmeprämien

6.1 Teilnahmeprämien

Fahrer, welche an **mindestens 3 Slaloms** des **SUZUKI Swiss Racing Cups** teilnehmen, erhalten nach Saisonabschluss rückwirkend pro Rennveranstaltung folgende Teilnahmeprämien: **CHF 300.-**.

Die Teilnahmeprämien verstehen sich pro Fahrzeug und Veranstaltungstag und werden dem gemeldeten Fahrer ausgerichtet. Etwaige Vereinbarungen zwischen Fahrer und Drittpersonen über die Aufteilung der Prämien sind Privatsache.

6.2 Ausschluss vom Prämienbezug

Die **SUZUKI Swiss Racing Cup** Organisations-Jury behält sich vor, Fahrer vom Prämienbezug auszuschliessen, die innerhalb des Wertungszeitraumes wegen eines Verstosses gegen das Automobilsportgesetz bestraft werden. Der Ausschluss kann weiter erfolgen bei Nichtanbringen der vorgeschriebenen Beschriftungen, bei inkorrekten Nennungen, bei Ausschluss durch Jury-Entscheid des Veranstalters, bei Nichteinhaltung der technischen Vorgaben (gem. 3.2) sowie auch bei Vorliegen eines das Ansehen der Marke Suzuki oder der Suzuki Händler schädigenden Verhaltens. Diesbezügliche Entscheide sind endgültig und nicht anfechtbar. Der Suzuki Swiss Racing Cup Koordinator hat auch die Möglichkeit, ein Fahrzeug zur genaueren Ueberprüfung nach dem Rennen temporär zu sich in die Garage zu nehmen, muss dem Fahrer dafür aber kostenlos ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung stellen.

7. Preise / Schlusswertung

7.1 Schlusswertung im SUZUKI Swiss Racing Cup-Klassement

Die jeweiligen Schlusswertungen werden nach dem letzten Rennen allen Teilnehmern elektronisch zugestellt und am gemeinsamen Schlussevent überreicht.

7.2 Ranglisten

Die Zwischen- und Schlussranglisten werden unter www.suzuki.ch publiziert.

7.3 Proteste, Einsprachen, Jury

Bei Protesten an den einzelnen Veranstaltungen gegen Fahrzeuge und Rangliste ist die Jury der Veranstaltung zuständig. Bei Einsprachen gegen das Schlussklassement des **SUZUKI Swiss Racing Cup** ist deren Organisation zuständig. Ein Einspruch gegen das Schlussklassement ist innert 14 Tagen nach Veröffentlichung der Schlussrangliste, respektive deren Publikation auf suzuki.ch, schriftlich einzureichen. Eine Einsprache kann sich nur auf fehlerhafte Punktezuweisungen beziehen und ist kostenlos.

7.4 Vorbehalte

Die Durchführung, Absage oder Neuaufnahmen von Veranstaltungen in den Meisterschaftskalender (vorbehältlich Einverständnis der NSK), sowie die Auslegung der einzelnen Reglements Punkte bleibt der **SUZUKI Swiss Racing Cup** Organisations-Jury vorbehalten. Sie behält sich auch das Recht vor, im Einverständnis mit der NSK, Reglements Punkte abzuändern oder zu ergänzen, sofern dies aus zwingenden Gründen als nötig erachtet wird. Allfällige Entscheide werden auf dem Internet publiziert. Diese Entscheide sind endgültig und nicht anfechtbar.

7.5 Schlusswertung

Es kommen für den **SUZUKI Swiss Racing Cup** folgende Preise gemäss Rangierung im Schlussklassement zur Ausschüttung:

1. Platz	CHF 5'000	Prämie + Yokohama-Reifengutschein im Wert von Fr. 1'500.-
2. Platz	CHF 4'500	Prämie + Yokohama-Reifengutschein im Wert von Fr. 1'000.-
3. Platz	CHF 4'000	Prämie + Yokohama-Reifengutschein im Wert von Fr. 500.-
4. Platz	CHF 3'500	Prämie
5. Platz	CHF 3'000	Prämie
6. Platz	CHF 2'500	Prämie
7. Platz	CHF 2'000	Prämie
8. Platz	CHF 1'500	Prämie
9. Platz	CHF 1'000	Prämie
10. Platz	CHF 500	Prämie